

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden Geschäfts-Bedingungen gelten für alle Honorar-Verträge, Kauf-Verträge und sonstigen Verträge mit der ©© BREMEN.COMMUNICATION + DESIGN – in Folge ©© genannt.

Durch Annahme des jeweiligen Vertrages oder Erteilung eines Auftrages erklärt der Vertragspartner sein Einverständnis mit diesen Geschäfts-Bedingungen und erkennt diese ausdrücklich an.

Wird der Vertrag seitens des Vertragspartners abweichend von diesen Bedingungen bestätigt, so gelten auch in diesem Fall nur die ©©-Bedingungen, selbst wenn ©© nicht widerspricht.

Abweichungen gelten also nur, wenn sie von ©© ausdrücklich schriftlich anerkannt worden sind und sie gelten dann nur für diesen Einzelfall. Ist der Vertragspartner mit der vorstehenden Handhabung nicht einverstanden, so hat er sofort in einem besonderen Schreiben ausdrücklich darauf hinzuweisen. ©© behält sich für diesen Fall vor, das Vertragsangebot zurückzuziehen, ohne daß ihr gegenüber Ansprüche irgendwelcher Art gestellt werden können.

Die ©©-Bedingungen gelten auch für künftige Geschäfte, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen ist, sofern sie dem Vertragspartner bei nur einem von ©© bestätigten Auftrag zugegangen sind.

Nebenabreden und etwaige Auftragsweiterungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

Für Auftrags-Verhältnisse zwischen ©© und Lieferanten gelten in Ergänzung der vorliegenden Allgemeinen Geschäfts-Bedingungen separate Auftrags-Bedingungen.

2. Vertragsschluß

Angebote von ©© sind freibleibend. Verträge, Abschlüsse oder Vereinbarungen werden erst durch schriftliche ©©-Bestätigung oder Auftrags-Ausführung verbindlich.

Beratungen für Marketing, Werbung und Vertrieb, Ideen, Konzeptionen, Planungen, Texte, Layouts, Skizzen, Entwürfe, Reinzeichnungen, Repro-, Satz- und DTP-Arbeiten, Fotoarbeiten und fachspezifische Agentur-, Atelier-, Produktions-, Einkaufs- und Media-Abwicklungen, sowie Dokumentationen, Programme etc. sind kostenpflichtig. Die Entwicklung planerischer, konzeptioneller und gestalterischer Vorschläge in Idee, Wort, Bild, und Software, auch mit dem Ziel des Vertragsabschlusses, erfolgt unbeschadet im Einzelfall abweichender Regelungen mit dem Vertragspartner gegen kostendeckendes Entgelt.

Bei Präsentationen kann das für konzeptionelle und gestalterische Vorschläge in Idee, Wort und Bild berechnete Präsentations-Honorar von ©© im Falle der Auftrags-Erteilung teilweise oder ganz auf die Vergütung angerechnet werden. Dies gilt jedoch grundsätzlich nicht für Material- und Fremdkosten. Fremdkosten werden getrennt berechnet und sind im Honorar für die oben aufgeführten Agentur-Leistungen nicht enthalten. Reisekosten werden dem Vertragspartner stets in vollem Umfang in Rechnung gestellt. Nachträglich vom Vertragspartner gewünschte Änderungen werden nach Zeitaufwand, Materialaufwand, Fremdkosten usw. in Rechnung gestellt. Vom Vertragspartner bestellte, jedoch nicht in Anspruch genommene Leistungen sind in jedem Fall in voller Höhe zu bezahlen.

3. Treuebindung und Konkurrenzausschluß

©© ist durch Treuebindung gegenüber ihrem Vertragspartner zu einer objektiven, allein auf die Zielsetzung des Kunden ausgerichteten Beratung verpflichtet. Dies betrifft insbesondere die Auswahl dritter Unternehmen und Personen durch ©© zur Zusammenarbeit, z.B. bei der Werbemittel-Produktion und beim Media-Einsatz. ©© verpflichtet sich, den Vertragspartner über mögliche Konkurrenzkonflikte zu informieren und ggf. auf Verlangen Konkurrenzausschluß, für im einzelnen festzulegende Leistungen und Produkte, zu gewähren. Im Gegenzug verpflichtet sich der Vertragspartner, für den Vertragsgegenstand während des laufenden Vertrages keinen Dritten mit Beratung, Konzeption, Planung, Gestaltung und Durchführung von Marketing, Werbung und Vertrieb gleichzeitig zu beauftragen.

4. Geheimhaltungspflicht

©© ist verpflichtet, alle ihr bekannt gewordenen Geschäftsgeheimnisse des Vertragspartners streng vertraulich zu behandeln. Soweit ©© dritte Unternehmen oder Personen beauftragt, verpflichtet ©© diese zur gleichen Sorgfalt. Die Geheimhaltungspflicht besteht auch über die Dauer der Zusammenarbeit hinaus.

5. Auftragsvergabe an Dritte

Sofern sich der Vertragspartner ein Mitspracherecht nicht ausdrücklich vorbehalten hat, erfolgt die Auswahl Dritter durch ©©, unter Beachtung eines ausgewogenen Verhältnisses von Wirtschaftlichkeit und bestmöglichem Ergebnis für den Vertragspartner.

Aufträge an Medien und für Werbeträger erteilt ©© im eigenen Namen und auf eigene Rechnung zu den für den Vertragspartner günstigsten tariflichen Bedingungen.

6. Zahlungsbedingungen

Honorare / Preise ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste bzw. aus der Auftragsbestätigung. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in den Honoraren / Preisen nicht enthalten. Sie wird gesondert in Rechnungen oder Gutschriften aufgeführt. Das fakturierte Honorar respektive der Werklohn oder Kaufpreis ist ohne Abzug sofort ab Rechnungsstellung zur Zahlung fällig, es sei denn, ©© räumt dem Vertragspartner andere Zahlungsmodalitäten ein. Bei Zahlungsverzug des Vertragspartners ist ©© berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 4% p.a. über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu erheben. Sollte der eingetretene Verzugschaden höher sein, kann ©© Forderungen in Höhe dieses Verzugschadens geltend machen.

Skonto-Abzug bedarf der gesonderten schriftlichen Vereinbarung. Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Vertragspartner nur dann zu, wenn seine Gegenansprüche von ©© anerkannt sind, unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Jede Zahlung durch Wechsel muß vorher mit ©© schriftlich vereinbart werden.

7. Urheber-Rechte, Nutzungs-Rechte und Eigentums-Rechte

Bei Präsentationen verbleiben Urheber-Rechte, Nutzungs-Rechte und Eigentums-Rechte an den von ©© ausgearbeiteten oder präsentierten Leistungen auch nach Berechnung und Bezahlung eines Honorars beim Urheber oder bei ©©. Erst im Falle einer fortführenden Auftragserteilung werden die urheberrechtlichen Nutzungs-Rechte, die im Rahmen des ausdrücklichen Vertragszwecks mit den von ©© gelieferten Leistungen zusammenhängen, nach Rechnungs-Ausgleich auf den Vertragspartner übertragen. Dabei bestimmt der Vertragszweck den räumlichen,

zeitlichen und inhaltlichen Umfang des Nutzungs-Rechtes und die jeweilige Nutzungs-art. Nutzungs-Rechte an Leistungen, die bei Beendigung des Vertrages noch nicht bezahlt sind oder im Falle der Abrechnung auf Provisionsbasis noch nicht veröffentlicht bzw. verprovisioniert sind, verbleiben, sofern keine anderen schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden, bis zur vollständigen Bezahlung bei ©©.

©© ist berechtigt, 20 Belegexemplare zu behalten und diese, sowie alle erbrachten Leistungen, zur Eigenwerbung und für Wettbewerbe zu verwenden. Wettbewerbspreise sind Eigentum von ©©.

8. Lieferung

Unverbindliche und verbindliche Lieferfristen und Liefertermine haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich festgehalten sind. Die Einhaltung der Lieferverpflichtung setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Vertragspartners voraus.

Werden nachträglich Vertragsänderungen vereinbart, müssen erforderlichenfalls auch neue Lieferfristen und Liefertermine vereinbart werden.

Unmöglichkeit der Lieferung oder Verzögerung der Lieferung aufgrund Unvermögens eines von ©© beauftragten dritten Herstellers oder dessen Erfüllungsgehilfen, berechtigen sowohl ©© als auch den Vertragspartner zum Vertragsrücktritt, sofern der vereinbarte Liefertermin um 3 Wochen überschritten ist.

Höhere Gewalt, Streiks, unverschuldetes Unvermögen seitens ©© oder eines dritten Lieferanten sowie ungünstige Witterungsverhältnisse verlängern die Lieferung um die Dauer der Behinderung. Unbeschadet dessen kann der Vertragspartner jedoch nach einer Überschreitung der Lieferfrist oder des Liefertermins um drei Wochen durch schriftliche Aufforderung an ©© die Lieferung innerhalb einer angemessenen Frist verlangen. Durch diese Mahnung kommt ©© in Verzug.

Bei unumstößlichen Fix-Terminen, wie zum Beispiel Messen, Beilagen-Einschalt-Terminen u.s.w., haben sowohl der Vertragspartner als auch ©© das Recht, ohne Einhaltung der bewußten 3-Wochen-Frist sofort vom Vertrag zurückzutreten.

Der Vertragspartner kann neben der Lieferung nur Ersatz für Verzögerungsschäden verlangen, wenn ©© Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Der in diesem Fall dem Vertragspartner zustehende Anspruch auf Schadenersatz darf jedoch den entstandenen Verlust und entgangenen Gewinn nicht übersteigen, den ©© bei Vertragsschluß unter Berücksichtigung aller Umstände, die sie gekannt hat oder hätte kennen müssen, als mögliche Folge der Vertragsverletzung hätte voraussehen müssen.

Kommt der Vertragspartner in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, so ist ©© berechtigt, den hieraus entstehenden Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen zu verlangen.

In diesem Fall geht auch die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache zu dem Zeitpunkt auf den Vertragspartner über, zu dem dieser in Annahmeverzug gerät.

9. Gefahrübergang

Sofern sich aus dem jeweils vorliegenden Vertrag bzw. der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Lieferung ab Firmensitz ©© vereinbart.

10. Haftung

Im Rahmen der vertraglichen Aufgaben haftet ©© dem Vertragspartner gegenüber nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Dem Vertragspartner obliegt es, die von ©© vorgeschlagenen Maßnahmen darauf überprüfen zu lassen, ob sie rechtlich, insbesondere wettbewerbsrechtlich, unbedenklich sind. Auf von ©© erkannte rechtliche Bedenken gegen geplante Werbemaßnahmen wird der Vertragspartner hingewiesen. Bei Freigabe durch den Kunden geht ©© davon aus, daß die rechtliche Unbedenklichkeit geprüft und festgestellt wurde.

11. Versand

Versand erfolgt stets auf Rechnung und Gefahr des Vertragspartners. Verzögert sich der Versand aus Gründen, die der Vertragspartner zu vertreten hat, so geht die Gefahr mit Anzeige der Versandbereitschaft auf den Vertragspartner über.

12. Eigentumsvorbehalt

Alle Waren, die von ©© im eigenen Namen auftragsgemäß an den Vertragspartner geliefert werden, bleiben bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, Eigentum von ©©.

Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherheit der Saldo-Forderung. Im Falle der Bezahlung auf Scheck- oder Wechselbasis bleibt der Eigentumsvorbehalt bis zur Einlösung des Schecks bzw. Wechsels durch den Vertragspartner bestehen.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Vertragspartners, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist ©© berechtigt, Kaufsache und Nutzungs-Rechte zurückzunehmen. Die Rücknahme der Kaufsache und der Nutzungs-Rechte ist nicht gleichbedeutend mit dem Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, ©© hat dies ausdrücklich erklärt. ©© ist nach Rücknahme der Kaufsache und der Nutzungs-Rechte zur Verwertung befugt. Der diesbezügliche Erlös ist auf die Verbindlichkeiten des Vertragspartners, unter Abzug angemessener Verwertungskosten, in Anrechnung zu bringen.

Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter, hat der Vertragspartner ©© unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.

13. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand, auch für das Mahnverfahren, wird 28184 Bremen vereinbart, soweit der Vertragspartner juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlichen Sondervermögens oder Kaufmann – allerdings nicht Minderkaufmann – ist, oder der Vertragspartner keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

14. Sonstiges

Sollten einzelne der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

15. Direkt-Marketing

Für Direkt-Marketing-Aufgaben nehmen wir von Fall zu Fall Dienstleistungen verschiedener Cooperations-Partner/Broker in Anspruch. Für diese Aufgaben gelten dann auch Dritten gegenüber die jeweiligen Geschäftsbedingungen unseres jeweiligen Cooperations-Partners, die wir dann unserem Angebot und/oder unserer Auftragsbestätigung beifügen, vollinhaltlich.

16. Datenspeicherung

Die Daten des Vertragspartners werden, soweit geschäftsnotwendig und im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes (§ 26 BDSG) zulässig, EDV-mäßig gespeichert und verarbeitet.

Dieser Hinweis ersetzt die Mitteilung gemäß BDSG, daß persönliche Daten über den Kunden mittels EDV gespeichert und weiterverarbeitet werden.

Auftrags- und Liefer-Bedingungen

©© BREMEN.COMMUNICATION + DESIGN · SUSANNE SCHWANDT

1. Geltungsbereich

©© BREMEN.COMMUNICATION + DESIGN – in Folge ©© genannt – erteilt Aufträge nur nach den folgenden Auftrags- und Liefer-Bedingungen sowie nach ihren Allgemeinen Geschäfts-Bedingungen. Mit der Annahme des Auftrages erkennt der Auftragnehmer diese Bedingungen ausdrücklich an. Sollen im Einzelfall einzelne Regelungen dieser Auftrags- und Liefer-Bedingungen abgeändert werden, wird dadurch die Wirksamkeit der Auftrags- und Liefer-Bedingungen im übrigen nicht berührt. Änderungen bedürfen immer der Schriftform.

2. Vertragsschluß

©© erteilt Aufträge entweder im eigenen Namen oder im Namen und für Rechnung eines ihrer Kunden. Im letzteren Fall sind die Rechnungen auf den Kunden auszustellen und ©© zur Prüfung und Weiterleitung an den Kunden zuzusenden.

3. Urheber-Rechte, Nutzungs-Rechte und Eigentums-Rechte

Mit Auftragserteilung und mit Zahlung der Rechnung erwirbt ©©, soweit rechtlich zulässig, das Eigentum, in jedem Fall aber das zeitlich und räumlich uneingeschränkte Nutzungs-Recht an Entwürfen, Texten, Filmen, Fotos und Illustrationen und sonstigen Leistungen und Werken, die dem Urheber-Recht unterliegen.

Die im Auftrag von ©© erstellten Fotos, Filme, Lithos, Platten, Klischees, Formen, Werkzeuge und sonstigen Produktions-Mittel gehen mit Zahlung der Rechnung in das Eigentum von ©© oder in das Eigentum ihres Kunden über und sind auf Anforderung unverzüglich der Agentur oder ihrem Kunden auszuhändigen. Vor der Zerlegung von Originalmontagen bzw. Vernichtung von Druckplatten/Trägern ist ©© schriftlich zu verständigen.

Von ©© entwickelte Modelle, Hand-, Ausführungs- und Gestaltungs-Muster sowie deren geistige Inhalte bleiben Eigentum der Agentur und dürfen ohne schriftliche Zustimmung von ©© nicht weiterverwendet und/oder an Dritte weitergegeben werden.

Entwürfe, Skizzen, Layouts, Texte, Manuskripte, Pläne, Reinzeichnungen, Fotos, Daten, Daten-Träger, Modelle und Muster sowie sonstige übergebene Unterlagen bleiben Eigentum von ©© und sind nach Fertigstellung des Auftrages zurückzugeben.

4. Mängel-Mitteilungspflicht

Von ©© beauftragte Produktionsbetriebe haben die von ©© oder ihrem Kunden angelieferten Produktionsunterlagen und/oder Vorlagen vor Aufnahme der Produktion auf einwandfreie Verwendbarkeit zu prüfen. Eventuelle Mängel sind ©© unverzüglich und vollständig mitzuteilen. Die Produktion darf in diesem Falle nur auf ausdrückliche Anweisung erfolgen. ©© wird nach Prüfung der ihr mitgeteilten Mängel entweder diese Anweisung erteilen oder die Zurücklieferung der Produktionsunterlagen bzw. Vorlagen verlangen. Nimmt der Auftragnehmer die Produktion auf, ohne die erforderliche Mängelanzeige gemacht und weitere Weisungen abgewartet zu haben, ist ©© berechtigt, die Abnahme der Produktion zu verweigern. Ein Vergütungsanspruch steht dem Auftragnehmer in diesem Falle nicht zu.

5. Produktionsfreigabe

Vor Auslieferung einer Produktion sind ©©, falls nichts anderes vereinbart ist, mindestens drei Ausfallmuster zur Prüfung vorzulegen. Erst nach erfolgter Freigabe der Produktion durch ©© darf der Auftrag ausgeliefert werden.

6. Belege

©© erhält von allen Aufträgen, falls nichts anderes vereinbart ist, mindestens 20 kostenlose Belegexemplare.

7. Lieferung

Vereinbarte Liefertermine sind vom Auftragnehmer unbedingt einzuhalten. Bei Nichteinhaltung kann ©© ganz erheblicher Schaden entstehen, weil die Agentur mit ihren Kunden ebenfalls Liefertermine vereinbart und die Kunden im Vertrauen auf die Einhaltung der Liefertermine im Einzelfall kostenaufwendige Vorbereitungen treffen.

Sofern mithin mit dem Auftragnehmer vereinbart ist, daß seine Leistung genau zu einer fest bestimmten Zeit oder innerhalb einer fest bestimmten Frist bewirkt werden soll, so kann ©©, wenn die Leistung nicht zu der bestimmten Zeit oder nicht innerhalb der bestimmten Frist erfolgt, vom Verträge zurücktreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, ohne daß es noch einer Nachfristsetzung gem. § 326 BGB bedarf. Dieses Recht steht auch dem Kunden zu, falls ©© den Auftrag im Namen und für Rechnung ihres Kunden erteilt hat.

Sämtliche Lieferungen sind durch den Auftragnehmer gegen Beschädigung oder Verlust zu versichern.

8. Mehr- und Minderlieferung

Der Auftragnehmer hat grundsätzlich die bestellten Mengen zu liefern. Minderlieferungen berechtigen ©© dazu, die gesamte Lieferung zurückzuweisen und stattdessen Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Mehrlieferungen werden nicht besonders vergütet, es sei denn, ©© hat der Mehrlieferung ausdrücklich zugestimmt.

9. Gewährleistung

Der Auftragnehmer übernimmt die Gewähr dafür, daß die von ihm gelieferte Produktion oder erbrachte sonstige Leistung die vertraglich zugesicherten Eigenschaften besitzt, den anerkannten Regeln seines Gewerbes entspricht und nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder dem nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern. Die Gewährleistungszeit beträgt, wenn nichts anderes vereinbart ist, 12 Monate. Der Gewährleistung durch den Auftragnehmer unterliegen sämtliche Mängel, die innerhalb von 12 Monaten nach Ableieferung des Auftrages bei ©© oder ihrem Kunden schriftlich gerügt werden. Da ©© gegenüber ihren Kunden fristgebunden arbeiten muß, steht dem Auftragnehmer ein Recht auf Nachbesserung nur zu, wenn mit Rücksicht auf die eigene fristgebundene Verpflichtung der Agentur gegenüber ihrem Kunden Zeit für die Nachbesserung gegeben ist, und wenn durch die Nachbesserung die Herstellung eines fehlerfreien Produktes gewährleistet ist. In allen anderen Fällen kann ©© nach ihrer Wahl vom Vertrag zurücktreten oder Minderung der Vergütung beanspruchen.

10. Geheimhaltungspflicht und Treuebindung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über den erhaltenen Auftrag, den Inhalt und die Art der Ausführung Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für Angestellte und freie Mitarbeiter des Auftragnehmers.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich weiterhin, mit Kunden der Agentur keine direkten Kontakte aufzunehmen bzw. Verträge oder Aufträge abzuschließen, es sei denn, er wird schriftlich von ©© hierzu ermächtigt. Für den Fall der Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Auftragnehmer, einen entstandenen Schaden zu ersetzen.

11. Zahlungsbedingungen

Rechnungen werden grundsätzlich auch dann, wenn sie auf den Kunden ausgestellt sind, in dreifacher Ausfertigung an ©© gesandt.

Es wird ©© gestattet, Rechnungen innerhalb von 14 Tagen mit 3% Skonto, innerhalb von 30 Tagen mit 2% Skonto, danach netto zu regulieren. Beanstandungen verlängern den Skonto-Termin bis zur endgültigen Klärung.

12. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand, auch für das Mahnverfahren, wird 28184 Bremen vereinbart, soweit der Vertragspartner juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlichen Sondervermögens oder Kaufmann - allerdings nicht Minderkaufmann - ist oder der Vertragspartner keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

0000	Lieferung	0,00	
0001	PKW gefahrene KM	0,30	KM
0002	LKW gefahrene KM	2,00	EUR
0003	Reisekosten -> Auslagen -> Beleg	1,00	EUR
0004	Übernachtung pauschal	64,00	EUR
0005	Übernachtung -> Beleg	1,00	EUR
0006	Spesen / Tagegeld 8 bis 24 STD	12,00	EUR
0007	Spesen / Tagegeld ab 24 STD	24,00	EUR
0008	Spesen / Tagegeld - Ausland	1,00	EUR
0009	Bewirtung -> Beleg / Aufwand	1,00	EUR
0010	Auslagen im unserem Auftrag	1,00	EUR
0011	Gebühren -> Beleg / Aufwand	1,00	EUR
0012	Nach Vereinbarung	1,00	EUR
0013	Kostenpauschale	1,00	EUR
0014	Anfahrt / Abfahrt -> Meeting	0,00	
0015	Material	1,00	EUR
01	A D M I N I S T R A T I O N	0,00	
0101	Sekretat / Vorbereitung / JURIS.ALL	44,00	STD
0102	AV / Traffic / Recherche ...	52,00	STD
0103	Telefon / Fax	1,00	EUR
0104	Kopien	0,05	EH
0105	SW - Laser-Drucke	0,12	EH
0106	Farb-Ausdrucke	3,45	EH
0107	Farb-Kopien	3,45	EH
0108	Hand-Muster	1,00	EUR
0109	Verpackung	1,00	EUR
0110	Porto	1,00	EUR
0111	Botenfahrt	1,00	EUR
0112	Taxifahrten	1,00	EUR
0113	Versand / Post / Dienst	4,60	EH
0114	Fracht / Transport	1,00	EUR
0115	Lagerhaltung	8,50	EH
0116	Transportversicherung -> Aufwand	1,00	EUR
02	A G E N T U R	0,00	
0201	Briefing / Einführung	44,00	STD
0202	Projekt-Recherche	52,00	STD
0203	Besprechung / Meeting	44,00	STD
0204	Kontakt / Beratung	62,00	STD
0205	Etatplanung / Kostenplanung	82,00	STD
0206	Atelier-Leistung	1,00	EUR
0207	Eingeschränkte Nutzungsrechte	1,00	EUR
0208	Nutzungsrechte	1,00	EUR
0209	Präsentation	44,00	STD
0210	Agentur-Honorar	1,00	EUR
0211	Agentur-Leistungen	1,00	EUR
0212	Marketing-Beratung	82,00	STD
0213	Vertriebs-Beratung	82,00	STD
0214	Vortrag / Schulung / Seminar	75,00	STD

0215	Marktbeobachtung / Marktforschung	82,00	STD
0216	Artbuying	52,00	STD
0217	PR / Text / Foto / Kontakt	62,00	STD
0218	Presse-Beobachtung	44,00	STD
0219	Ausschnittdienst	1,00	EUR
0220	Verabredeter Etat	1,00	EUR
0221	Verabredetes Honorar	1,00	EUR
0222	Zusatz-Etat	1,00	EUR
0223	Aquisition, Kontakt, Gespräche...	1,00	EUR
03	C R E A T I V	0,00	
0301	Brainstorming	52,00	STD
0302	Creativleistung	82,00	STD
0303	Konzept / Strategie	82,00	STD
0304	(CI) Corporate Identity	82,00	STD
0305	(CI) Kompetenzaussage	82,00	STD
0306	Text / Konzept / Headline / Story	82,00	STD
0307	Layout-Fotografie	44,00	STD
0308	Idee / Entwurf / Layout	62,00	STD
0309	Hand-Muster / Modelle / Scribble	62,00	STD
0310	Reinzeichnung	62,00	STD
0311	Creativleistung und Reinzeichnung	77,00	STD
0312	Satzbearbeitung / Korrekturen / Änderung	52,00	STD
0313	Bildbearbeitung / Scan	62,00	STD
0314	Daten-Handling / Konvertierung	64,50	STD
0315	Illustration	82,00	STD
0316	Retusche	62,00	STD
0317	Kontroll-Ausdruck	8,60	EH
0318	Digital-Proof	42,60	EH
0319	Präsentations-Folien	6,40	EH
0320	Ausbelichtung	14,75	EH
0321	Repro - Negativ / Positiv	14,80	EH
0322	SW-Aufsichts-Vorlagen	4,20	EH
0323	Strich-Film	12,40	EH
0324	Daten-Transfer / D	33,80	EH
0325	Daten-Transfer / CD	70,60	EH
0326	Daten-Transfer	62,00	EH
0327	Daten-Übernahme	52,00	STD
04	P R O D U K T I O N	0,00	
0401	Produktions-Abwicklung / Regie	52,00	STD
0402	Digital-Fotografie	1,00	EUR
0403	Lithographie	1,00	EUR
0404	Lithographie / Proof	1,00	EUR
0405	Produktions-Vorkosten	1,00	EUR
0406	Produktion / Print	1,00	EUR
0407	Produktion / Werbemittel	1,00	EUR
0408	Produktion / FFF	1,00	EUR
0409	Verarbeitung	1,00	EUR
0410	Lieferung	1,00	EUR

0411	Einkauf / Beschaffung	1,00	EUR
0412	Konfektionierung	44,00	STD
0413	Konfektionierung -> Lohnaufwand	1,00	EUR
0425	Verkauf nach Vereinbarung	1,00	EUR
05	MEDIA	0,00	
0501	Media-Abwicklung	62,00	STD
0502	Media-Vorbereitung / Recherche	62,00	STD
0503	Media-Etat / Konzept / Planung	82,00	STD
0504	Streuplan / Kostenplan	82,00	STD
0505	Schaltung / Printmedien	1,00	EUR
0506	Schaltung / Außenwerbung	1,00	EUR
0507	Schaltung / Verkehrsmittel	1,00	EUR
0508	Schaltung / FFF / WWW / Online	1,00	EUR
0509	Media / Spezial	1,00	EUR
0510	Media / www	1,00	EUR
0511	Media / Chiffre-Gebühren	1,00	EUR
0512	Media / Beleg-Exemplar(e)	1,00	EUR
0555	Rabatt-Rückbelastung	1,00	EUR
06	MESSE	0,00	
0601	Projekt-Abwicklung, AV, Recherche, Traff	62,00	STD
0602	Objekt-Besichtigung	62,00	STD
0603	Objekt-Planung	82,00	STD
0604	Techn. Zeichnung / Bauzeichnung	62,00	STD
0605	Lichtpausen	6,70	EH
0606	Messebau / Ladenbau	1,00	EUR
0607	Miet-Ausstattung	1,00	EUR
0608	Leihgebühren	1,00	EUR
0609	Miete	1,00	EUR
0610	Miet-Ausstellung	1,00	EUR
0611	Hostessen-Service	1,00	EUR
0612	Montage	44,00	STD
0613	Modellbau	77,00	STD
0614	Versicherung	1,00	EUR
0615	Handwerks-Leistung	1,00	EUR
0616	Handwerks-Leistung	44,00	STD
07	INTERNET	0,00	
0701	web-AV-Traffic	52,00	STD
0702	web-Beratung	82,00	STD
0703	web-design und Storyboard	102,00	STD
0704	web-Organisation	102,00	STD
0705	web-Publishing	85,00	STD
0706	Internet-Programmierung	85,00	STD
0707	Internet-Programmierung	1,00	STD
0708	Text-Design	62,00	STD
0709	Excell-Design	62,00	STD
08	DIRECT	0,00	

0801 Adressen-Recherche	62,00	STD
0802 Adressen-Aufbereitung	1,00	EUR
0803 Adressen-Übernahme	1,00	EUR
0804 Adressen-Erfassung	1,00	EUR
0805 Adressen-Pflege	1,00	EUR
0806 Adressen-Selektion	1,00	EUR
0807 Adressen-Vermietung	1,00	EUR
0808 Adressen-Verkauf	1,00	EUR
0809 Adressen-Vermittlung	1,00	EUR
0820 Lettershop	62,00	STD
0821 Zielgruppen-Optimierung	1,00	EUR
0822 Streifband	1,00	EUR
0823 Personalisierung	1,00	EUR
0824 Kuvertieren	1,00	EUR
0825 Adressieren	1,00	EUR
0826 SK-Etiketten	1,00	EUR
0827 Etikettieren	1,00	EUR
0828 Frankieren	1,00	EUR
0829 Porto-Optimierung	1,00	EUR
0830 Postaufliefern	1,00	EUR
0831 Porto	1,00	EUR
10 T R A F F I C	0,00	
1001 I N F O R M A T I O N	1,00	EUR
1002 Aufgabenstellung	1,00	EUR
1003 V O R T E I L	1,00	EUR
1004 Zahlungsvereinbarung	1,00	EUR
1005 a'conto - Z a h l u n g	1,00	EUR
1006 Zinsabrechnung	1,00	EUR
1007 Abrechnung nach Vereinbarung	1,00	EUR
1008 Abrechnung nach § 649 BGB	1,00	EUR
1009 Nachberechnung	1,00	EUR
1010 Gebühren	1,00	EUR
1011 Rabatt !	1,00	EUR
1012 Vertragsinhalt	1,00	EUR
1013 Vertragsstrafe	1,00	EUR
1014 Vorkasse nach Vereinbarung	1,00	EUR
1015 Provision nach Vereinbarung	1,00	EUR
1016 Verkauf nach Vereinbarung	1,00	EUR
1017 EDV - AS 400 / PC / Drucker / Software e	62,00	STD
1018 R E T O U R	1,00	EUR
1019 R E K L A M A T I O N	1,00	EUR
1020 Verwaltung	26,40	STD
1021 New Business	26,40	STD
1030 T E R M I N - O R T	0,00	
